Ueber *Castoreum Canadense*

vom

Obermedicinalassessor Dr. G. W. Rüde in Cassel.

Der erfahrene Herr Jobst zu Stuttgart hat uns im VII Bande dieser Zeitschrift S. 55 u. f. w. und im 1sten Hefte des 17ten Bandes vom Repertorium für die Pharmazie einen Aufsatz geliefert, worin er sich zu erweisen bemüht, daß diejenigen Schriftsteller sich getäuscht haben, welche bisher behaupteten, daß das Canadische Bibergeil durchaus nichts anders als Kunstprodukt sey.

Wenn ich aber auch gern zugeben will, daß die Behauptung einer allgemeinen Verfälschung dieses Materials unbedenklich ist, und durch die mitgetheilten Erfahrungen jenes kompetenten Waarenkenners, die derselbe in dem Hauptbureau der Canadischen Hudsonsbay-Compagnie zu London zu machen Gelegenheit gehabt hat, zum Theil widerlegt werden wird; so entkräften sie dennoch den Verdacht keinesweges: daß der bei weitem größte Theil des Canadischen Bibergeils, welches wir unter dieser Firma im Handel erhalten, aus einer castorisirten Masse der angegebenen Gummiharze, aus dem Geschlechte der Ferulacéen, ganz neu gebildet und in die, vorher entleerten, Bibergeilbeutel oder auch Bockshoden gebracht ist. Wo nun im ersteren Falle der ächte Inhalt jener Beutel hin-

kom-

komme; ob er angewendet wird, jener künstlichen Masse den eigenthümlichen Castoriumsgeruch zu geben, oder ob man ihn in Hodensäcke einer größeren Thiergattung, als der der Böcke bringt, und ihn auf diese Art zur Moskowitischen Sorte stempelt, dieses wage ich, aus Mangel und Erfahrung hierüber, nicht zu bestimmen; obgleich ich bekennen muß, daß es mir wahrscheinlich dünkt, daß Bedürfniß und Wucherſucht sich beider Wege bedienen.

Daß übrigens jenes Mitglied von der Direktion der Hudsonsbaycompagnie, dem Herrn Jobst, der ihn fragte: ob es denn wahr sey, daß öfters das Bibergeil in Amerika verfälscht werde und aus einem künstlichen Gemische, in Bocksbeuteln eingefüllt, bestehe? — die Wahrheit verleugnet, ja sogar zu dieser Frage gelacht hat, beweist mir eben so wenig die Ungültigkeit unseres bisherigen Verdachts, als es der von ihm bemerkte Umstand thut: daß an der Hudsonsbay weder Böcke noch Ziegen existiren. Indessen bekennt dieser Direktor dennoch am Schlusse seiner Protestation, daß die Wilden manchmal, wenn sie Biber erlegt hätten, die Beutel im frischen Zustande aufritzten, Sand und Erde hineinsteckten und dann die frische Haut wieder darüber herstrichen, so daß man keine Verletzung gewahr werde.

Können das uncivilisirte Wilde thun, was kann und wird sich nicht erst der überfeinerte Europäer, der solche Nachschaffungen systematisch erlernt hat und treibt, erlauben? und wie viel leichter wird es diesem werden, die

Fis-

Fissuren der Beutel nach deren Erfüllung mit seiner Kunstmasse wieder so zusammen zu leimen, daß nach dem Ueberschmieren und Räuchern derselben keine Spur von Verletzung daran zu entdecken ist, und er keineswegs nöthig hat, die geschmolzene Masse durch eine andere Oefnung, als diese, in die Beutel zu bringen? — Sollten aber Bocksbeutel bei einer solchen Metamorphose anzuwenden beliebt werden, so könnte dies ja sehr gut statt finden, ohne daß die früheren Besitzer derselben gerade an der Hudsonsbay lebendig existirt hätten, indem es der raffinirten Wuchersucht ein leichtes seyn dürfte, die getrockneten, ledigen Hoden durch ein kurzes Erweichen in lauwarmer Milch oder Wasser wieder geschmeidig und zum Kunstgriffe geschickt zu machen.

Eben so wenig beweiset uns die von dem Direktor angegebene Menge der durch die Hudsonsbaycompagnie alljährlich in Europa eingeführten Biberfelle (die er auf 28000 Stück angiebt) den Ungrund der Vermuthung einer fast allgemeinen Verfälschung dieses wirksamen Naturproduktes, wenn ich mit großer Wahrscheinlichkeit unterstelle, daß ein großer Theil des ächten Inhalts der Canadischen Bibergeilbeutel in den Inhalt der Russischen Beutel umgewandelt oder in pleno mit diesem Namen belegt und vom unkundigen oder geizigen Apotheker als Moskowitisches Bibergeil, in einem vielleicht billigeren Preise, acceptirt wird, auch ferner dabei bemerklich mache, daß jene an und vor sich große Zahl dennoch bei

weitem noch nicht dem Bedarfe dieses vorzüglichsten der antihysterischen Arzneymittel entsprechend ist; sondern daß alles Bibergeil des Universums kaum hinreichend seyn dürfte, die Nervenverwüstungen wieder herzustellen, welche Sitte, Erziehung, Lebensart, Kleidung und Diät beim zärteren Theile des Menschengeschlechts in der heurigen Aera angerichtet und den Gebrauch desselben so häufig angezeigt haben.

Nach allem diesem Gesagten dünkt mirs auch noch sehr zweifelhaft, ob das Castoreum, wenn es aus Amerika nach England kommt, in seinem Originalzustande dahin und nach London gelange; aber gesetzt auch, daß dies geschähe und daß das Königliche Schloß vor dem Magazine den beabsichtigten heiligen Schutz wirklich gewährte und eine jede unrichtige Behandlung unseres Materials dort unmöglich machte, so entgeht es dadurch noch lange nicht einer Vertauschung oder Verwechslung auf dem zweiten Wege, zu denen wohl, aus den angezeigten Gründen der Seltenheit, der Theurung und des großen Bedürfnisses, kein Material des Arzneyschatzes mehr als dieses anlocken dürfte.

Ich wenigstens habe in meiner mehr als 30jährigen pharmazeutischen Praxis — während welcher ich viel Canadisches Castoreum zum Viehgebrauche und zum Handverkaufe für Menschen erhandelte — nur ein einzigesmal zwei aneinandergewachsene Beutel desselben erhalten, die ich wegen ihres eigenthümlichen und kräftigen Geru-

ches,

ches, wegen der Adhäsion der mit Zellen und Fasern durchwachsenen Masse an den inneren Wänden der Beutel, als reines Naturprodukt anerkennen mußte. Diese Erfahrung rettete meinen Glauben, sonst würde ich unfehlbar mich zu der Meinung der meisten pharmazeutischen Naturforscher hingeneigt und, wie sie, die allgemeine Nachkünstelung des Canadischen Bibergeils ausgerufen haben.

So aber, so wie nach den Belehrungen des als wissenschaftlichen Kaufmanns geachteten Herrn Jobst's und des Herrn Hofraths Buchner, erkenne ich zwar an, daß das Castoreum canadense ächt zu erhalten steht; aber ich fühle mich dennoch gedrungen, den Stab über dasselbe zu brechen, da es so selten als solches zu erhalten und, auch selbst in diesem Falle, mit ungleich geringeren Heilkräften wie das Russische begabt ist.

Zu meiner Stütze mögen die Auszüge der Schriften vieler glaubwürdigen Gelehrten in unserm Fache, die ich hier einschalten will, dienen, und den Ausschlag in dieser, gewiß sehr wichtigen medizinischen Angelegenheit geben.

Der noch über sein Grab hinaus ruhmvoll fortlebende Herr Hofrath Scherf drückte sich in seinem Lippischen Dispensatorium folgendermaßen darüber aus:

„Man hat noch eine Sorte Bibergeil, die man englisches
„Bibergeil oder auch canadensisches nennt, weil es die
„Engländer aus Nordamerika, vorzüglich aus Canada,
„zu uns bringen, es ist, selbst wenn es unverfälscht ist,
„von sehr geringer Güte und für die Apotheken un-

 „taug-

„tauglich, insgemein ist es aber auch noch mit ver„schiedenen Gummiarten, z. B. Ammoniakgummi, Sa„gapen, Galbanum, Asant ꝛc. und getrocknetem Blut, „Drachenblut verfälscht und daher für den Arzneyge„brauch völlig unbrauchbar, ob es gleich sechs- bis „zehnmal wohlfeiler ist, als das russische, also leicht in grö„ßeren Dosen gegeben werden könnte.“ Siehe dessen deutsche Uebersetzung des Disp. Lipp. Lemgo. 1. Thl. p. 421.

Der würdige Veteran Trommsdorff sagt in seinem Handbuche der pharmazeutischen Waarenkunde und zwar in der Ausgabe von 1799. S. 985.

— und 2) das englische Bibergeil, welches von Canada und Nordamerika kömmt:

— „wenn das erstere (nämlich das Russische) schon öfters „verfälscht wird, so ist das letztere, welches im Handel „vorkömmt, allemal nachgemacht und sogar ein Kunst„produkt.“

In der ersten Ausgabe von Ebermaiers tabellarischen Uebersicht der Arzneymittel von 1804 sagt der Verfasser:

„Das englische oder canadische Bibergeil ist entweder „beständig erkünstelt oder doch so schlecht, daß es „nicht als Arzneymittel gelten kann.“

Auch nach Verfluß von 16, gewiß erfahrungsreichen, Jahren ändert dieser mikrologische Waarenkenner seine Meinung hierin keinesweges, denn in der neu'sten Ausgabe seiner nützlichen Tabellen von 1820 spricht er vom

Ca-

Canadischen Bibergeile, nachdem er vorher des fast allgemeinen Verdachts gegen die Aechtheit dieses Materials Erwähnung gethan und die deutlich charakterisirende Merkmale der gewöhnlichen Verfälschung desselben nach dem Sinne der mehrsten Schriftsteller bezeichnet hat, am Ende dieser Beschreibung:

„Der Apotheker muß sich lediglich an das Russische „Bibergeil halten und dieses so und so aufbewahren."

Der verstorbene Herr Medizinalrath Dr. Häule zu Lahr behauptete in seinem gediegenen Lehrbuche der Apothekerkunst und zwar in der dritten Abtheilung des ersten Bandes desselben, der von der pharmazeutischen Thierkunde handelt, p. 92 und 94.

„92) das englische (Castoreum anglicum s. de Canada), „welches von Canada und Nordamerika kommt, er„scheint immer als ein Kunstprodukt schändlicher Han„delsindustrie und muß verworfen werden."

„94) Das englische Bibergeil ist eine von etwas ächtem „Bibergeilpulver, Galbanum, Ammoniakgummiharz ꝛc. „nachgekünstelte Masse, von schwachem Bibergeilgeruch „und leicht zerreiblicher Consistenz, welche in die Ho„densäcke kleiner Ziegen gefüllt wird. Diese Beutel „sind klein, länglich und schwärzlich, und enthalten keine „Fettbälge wie die ächten, und schon der wohlfeile Preis „dieser schlechten Waare, der acht- bis zehnmal niedri„ger ist als der des ächten Castoreums, warnt gegen „den Ankauf desselben."

Herr

Herr Hofrath Buchner äußert sich und zwar noch neuerlich in dem nämlichen Hefte des belehrenden Repertoriums, in welchem sich jener Aufsatz des Herrn Jobst befindet, folgendermaßen darüber:

„— Ich wenigstens habe auch Beutel gesehen, welche „gewiß mit einer künstlichen Masse ausgegossen waren. „Ich will nicht untersuchen, wo und wie das geschieht, „genug ist es, daß es geschieht. In großen Handels„städten, wo viel Pulvis und Tinctura Castorei ver„kauft und verbraucht wird, kann ja leicht ein Betrü„ger sich finden, der diese Präparate im Großen liefert „und uns die ausgeleerten mit einer künstlichen Masse „ausgegossenen und wieder zugeleimten Beutel zuschickt."

Unser geschickte College Trautwein zu Nürnberg tritt im Repertorium der Pharmazie Band 12 Heft 1 Seite 160

„nach seiner Erfahrung denjenigen bei, welche das engli„sche Bibergeil stets für ein Kunstprodukt halten."

Der gelehrte Pharmazeut Herr Oberbergcommissarius Gruner zu Hannover sagt in der deutschen Uebersetzung der Hannöverschen Pharmacopoe von 1820, p. 254 und 255.

„Nach Thiemanns Untersuchungen ist das Canadi„sche oder sogenannte Englische Bibergeil stets ein „Kunstprodukt, das aus einem Gemisch der schon öfte„rer berührten Materialien besteht, welches in die Ho„densäcke von Ziegen oder Schafen gefüllt wird. Bil-

lig

„lig wäre es daher, daß das Canadische Bibergeil „ganz aus der Reihe der Arzneymittel gestoßen und „nur das Russische gebraucht würde."

Es ist darum auch nicht in der preiswürdigen Hannöverschen Pharmakopoe aufgenommen worden.

So finden wir aber auch zu noch genügenderer Belehrung in Beispielen, daß das Canadische Bibergeil auch in keiner anderen Europäischen Pharmakopoe das eigentliche Bürgerrecht *) erlangt hat; daß man es zwar in wenigen derselben in dem Theile, der die Materia medica abhandelt, als Rohmittel zugelassen, aber nirgends den Gebrauch davon angezeigt, noch es unter den zusammengesetzten Medikamenten eingeführt hat.

Hier folgen diese Beispiele:

In der Pharmacopoeae Borussica neu'ster Ausgabe und zweitem Theile, der von den zusammengesetzten Arzneymitteln handelt, ist einzig das Sibirische Bibergeil,

In Augustins schöner Pharmacopoea extemporanea einzig das Castoreum moscoviticum,

In

*) Denn daß es sich in der Berliner Taxe von 1815 selbst unter den zusammengesetzten Mitteln befindet, während es in der Berliner Pharmakopoe von 1813 darunter fehlt, darf ihm eben darum noch nicht dieses Prädikat einräumen; sondern kann wahrscheinlicherweise wohl nur als eine taxsichernde Maaßregel von der Oberbehörde, bei öfterer Verordnung dieses Mittels von einem einzelnen oder von wenigen Aerzten daselbst, bewirkt worden seyn.

In der Pharmacopeae Austriacae neu'ſter Ausgabe einzig Castoreum europaeum,

In der Pharmacopoeae Rossicae neu'ſter Ausgabe einzig das Vaterländiſche,

In der neuen Pharmacopoea Polonica einzig das Ruſſiſche,

In der neuen Pharmacopoea Gallica einzig daſſelbe,

In dem Dispensatoria Electorali Hassiaco von Piderit einzig daſſelbe,

In der Pharmacopoeae Suecicae neu'ſter Ausgabe blos das aus dem Eigenreiche Lappland (welches mit dem Ruſſiſchen in gleicher Güte kategorie ſteht) bezogene,

In der neu'ſten Pharmacopoea Hyspanica einzig Castoreum rossicum

aufgeführt.

Die muſterhafte neue Bayerſche Pharmakopoe enthält nur eine Sorte Bibergeil unter dem ſchlichten Namen Castoreum, aber die angegebene Charakteriſtik ſeiner Güte und Aechtheit zeigt deutlich, daß ſie nur das Ruſſiſche verſtehe und dem andern gar keinen Platz einräumen, ſeiner nicht einmal Erwähnung thun wolle.

Selbſt die Londoner und Edinburger Pharmakopoeen nennen nur das Ruſſiſche Bibergeil in den Theilen, die von den Präparaten handeln, und es iſt dieſes um ſo mehr als wichtig zu beachten, da die nicht berührte Sorte doch urſprünglich einem Lande entſtammt, deſſen Beſitzer und Bewohner wir als ſolche kennen, die kein

Pro-

Produkt ihrer Beſitzungen ohne den wucherhafteſten Egoismus zu benutzen gewohnt ſind.

Dieſen Beiſpielen widme ich meinen vollſten Beifall und trete mit reiner Ueberzeugung den Ausſprüchen jener verehrten Männer in ſo fern ganz bei, als ſie die allzuhäufige Verfälſchung des Canadiſchen Bibergeils behaupten, und ſo wie Scherf, ſelbſt dem genuinen, eine ſehr geringe Güte, ja alle Untauglichkeit für die Apotheken zuſchreiben, erkläre ich nicht nur daſſelbe für ganz entbehrlich, ſondern verwerfe vollends mit gerechtem Eifer den Gebrauch des nachgekünſtelten, welches man ja leichter und beſſer durch Ammoniacalia pyro-oleosa, Sagapen- Galban- Opopanax- und Stinkaſantgummiharz ſurrogiren kann, als es noch länger in dieſer gewöhnlichen Nachkünſtelung beim Arzneyſchatze beizubehalten.

Da nun auch dann der Betrügerei gewiſſenloſer Apotheker in dieſem Punkte Gränzen gezogen würden, indem ſie dann hier nicht mehr ſo nahe Gelegenheit hätten, zu ſubſtituiren, zu miſchen, oder wohl gar den armen Kunden zu prellen, indem ſie ihm den höheren Preis des Sibiriſchen anrechneten, wenn er von ihnen doch nur Canadiſches erhalten hätte; ſo wäre es ſehr zu wünſchen, daß von Seiten ſämmtlicher oberen mediziniſchen Behörden — wenn auch vorerſt nur in unſerm deutſchen Vaterlande, welches bereits in ſo vielen erſprießlichen Dingen anderen Ländern mit ſeinem Beiſpiele vorgeleuchtet hat — ein Machtgebot ergienge, nach welchem das ſo-

ge-

genannte Canadische Bibergeil gänzlich außer Cours gesetzt, den Droguisten daher verboten würde, ferner Handel mit diesem unzuverlässigen Materiale zu treiben, die Apotheker aber streng angewiesen würden, dieses caput mortuum nie unter keiner Rücksicht und auf keine Art zum Arzneygebrauche zu verwenden.

Mögs dann auch immerhin der schon jetzt sehr hohe Preis des Moskowitischen Bibergeils sich durch diese Maasregel noch höher steigern, der unbemittelte Patient entbehrt dennoch nichts dadurch, indem er ja doch nicht zum Genusse dieser allzutheuren Arzeney gelangt wäre, sondern sich mit jener nutzlosen Drogue hätte behelfen müssen, der verzärtelte Theil der Menschheit aber, bei welchen dieses Heilmittel vorzüglich angezeigt ist, demungeachtet ferneren Gebrauch davon machen kann, indem dieser Menschenklasse gewöhnlich pekuniäre Hülfsquellen für solchen Luxus zu Gebote stehen.

Bis indessen mein Wunsch durch eine höhere Sanction erfüllt wird, fordere ich die Herren Aerzte, denen das Wohl ihrer Patienten besonders am Herzen liegt, dringendst auf, daß wenn sie sich der besseren Sorte in ihrer Praxis unter irgend einer Gestalt bedienen wollen, ja immer das Vaterland dieses Heilmittels in ihren Rezepten zu bestimmen, indem sie sonst, ohne diese genaue Bezeichnung, jederzeit mit Canadensischem Bibergeile und den Präparaten davon bedient werden.

Schließ-

Schließlich bemerke ich noch, daß die von Herrn Kehli zu Koppenbrügge im Archive des Apothekervereins im nördlichen Teutschland und zwar im zweiten Bande deſſelben p. 113 mitgetheilte Methode, die Bibergeiltinkturen mit Ammoniumliquor zu prüfen, um zu ermitteln, von welcher Sorte Bibergeil ſie bereitet ſeyen, trügeriſch iſt, indem Herr Apotheker Franke in Witzenhauſen, mein Sohn und ich bei unſern Nachahmungen derſelben gleiche Reſultate bei beiden Sorten, nämlich das gänzliche Verſchwinden der Lakteszens nach zugeſchüttetem Ammoniumliquor, wahrgenommen haben.

Der eigenthümliche ſtarke Geruch der Ruſſiſchen Bibergeiltinktur liefert die beſte, bis jetzt bekannte Entſcheidung; nächſtdem aber: daß dieſe Tinktur nicht völlig ſo dunkelbraun, wie die vom Canadiſchen Bibergeil iſt, auch nicht vollkommen ſo ſtark bei Vermiſchung mit Waſſer laktesziert, beſonders wenn das dazu verwendete Canadiſche Bibergeil nach gewöhnlicher Art, aus den benannten Gummiharzen nachgebildet war.

Ueber